



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/07202**  
Datum: 07.05.2024  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Eigendorf, Eric  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.05.2024	öffentlich Kenntnisnahme

### **Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Cannabisgesetz**

Seit dem 1. April 2024 ist in Deutschland der Cannabiskonsum für Erwachsene legal. Die neue Drogenpolitik soll einen Rahmen etablieren, in dem der Schutz von Kindern und Jugendlichen, ein sicherer Konsum und die Entlastung von Polizei und Justiz zentrale Bestandteile sind. Für die sichere kommunale Umsetzung des Cannabisgesetzes sind noch einige Fragen und Herausforderungen ungeklärt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Inwiefern wird die Suchtberatung nach den neuen Anforderungen des Cannabisgesetzes inhaltlich, organisatorisch und finanziell erweitert oder angepasst? Welchen Bedarf erwartet die Verwaltung diesbezüglich im kommenden Jahr?
2. Welche Maßnahmen und anschließende Aufklärungsarbeit plant die Stadtverwaltung bei Verstößen gegen das Gesetz, insbesondere durch Minderjährige?
3. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit Bund oder Land was eine mögliche finanzielle Unterstützung der Kommune bzgl. der Umsetzung des Cannabisgesetzes und möglicher Präventionsmaßnahmen wie Suchtberatung betrifft?
4. Können bereits erste Aussagen zum bisherigen Erfahrungen mit Cannabiskonsum und -besitz sowie möglichen Verstößen (beispielsweise § 5 Abs. 2 CanG) durch das Ordnungsamt oder die Polizei im städtischen Raum getroffen werden? Wenn ja, welche?

gez. Eric Eigendorf  
Vorsitzender  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Dr. Silke Burkert  
Stellvertretende Vorsitzende  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)